

Querdenker im Kollegium

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. April 2021 06:15

Zitat von Kris24

In Baden-Württemberg darf ich mich als Beamtin 5 Tage ohne Krankschreibung krank melden, das ergibt eine Woche.

(Ich würde es einfach akzeptieren, ändern lässt sich nichts. Aufregen kann man sich später immer noch.)

Fünf Tage?! Das wusste ich nun auch nicht, dass das in den einzelnen BL unterschiedlich ist. Wir müssen am vierten Krankheitstag eine ärztliche Krankmeldung vorlegen (habe ich jedenfalls so in Erinnerung).